

Die deutsche Reifeprüfung im Ausland

Informationen für Eltern und Schüler

(Klasse 12)

Mit dem Eintritt in die Klasse 11 begann die Qualifikationsphase (4 Halbjahre) für die Reifeprüfung. Alle Halbjahresnoten sowie die Noten der schriftlichen und mündlichen Reifeprüfung gehen in einen der drei Teilqualifikationsbereiche (A, B oder C) und damit in die Notenberechnung für die Reifeprüfung (RP) ein. Diese Noten bilden die Grundlage für die Zulassung zu den verschiedenen Teilen der Prüfung und für die abschließende Berechnung der Gesamtpunktzahl.

I) Meldung zur Prüfung

1. Allgemeines

Zu Anfang von 12.1 (Mitte Oktober) findet die offizielle Meldung zum Abitur statt. Dabei werden 4 Fächer festgelegt, in denen die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung stattfinden. Die ersten drei sind die schriftlichen, das 4. ist das mündliche Prüfungsfach. Zusammen mit dieser Meldung muss ein handgeschriebener Lebenslauf sowie ein Abriss des Ausbildungsgangs abgegeben werden. Hierüber informiert der Oberstufenkoordinator, zurzeit Herr Andreas Steckbauer, genauer.

2. Schriftliche Prüfungsfächer (1.-3. Fach)

1. Prüfungs-Fach: Deutsch [für alle obligatorisch]
2. u. 3. Prüfungs-Fach:
(zur Wahl stehen) Mathematik
- eine Fremdsprache (in der Regel Spanisch oder Englisch)
[muss 6 Jahre unterrichtet worden sein, kann daher hier nicht Französisch sein]
- ein naturwissenschaftliches Fach (Bio, Phy oder Che)
[muss 4 Jahre bis zur RP unterrichtet worden sein]

3. Mündliches Prüfungsfach (4. Fach)

Hier kann gewählt werden zwischen *Spanisch, Englisch, Französisch, Geschichte, Mathematik, Kunst, Biologie, Chemie, Physik, Musik*, aber nur, wenn das Fach nicht schon schriftliches Prüfungsfach ist. **Spanisch** muss eines dieser 4 Prüfungsfächer sein.

BEISPIELE: **Kombination a)**

1. Deutsch	Dieses Beispiel zeigt eine Wahlmöglichkeit für eher sprachlich orientierte Schüler(innen)
2. Spanisch	
3. Chemie	
4. Englisch	

Kombination b)

1. Deutsch	Dieses Beispiel zeigt eine Wahlmöglichkeit für eher naturwissenschaftlich orientierte Schüler(innen)
2. Mathematik	
3. Physik	
4. Spanisch	

II) Zulassung zur schriftlichen Reifeprüfung

1. Allgemeines

Nach der Meldung zur Reifeprüfung am Anfang des Halbjahres 12.1 erfolgt am Ende dieses Semesters die Entscheidung über die Zulassung zur schriftlichen Reifeprüfung (RP). Jeder Schüler, der rein rechnerisch die Bedingungen aller Halbjahre (noch) erfüllen kann, wird zur RP zugelassen. Wer nicht zugelassen wird, kann ab 11.2 zwei Halbjahre wiederholen, um eine höhere Punktzahl zu erreichen.

2. Zulassungsbedingungen

a) Entscheidend für die Zulassung zur schriftlichen RP sind die Zeugnisnoten der ersten 3 Halbjahre (11.1, 11.2 und 12.1) in den drei schriftlichen RP-Fächern, die sogenannten Halbjahresleistungen (HL) des Teilqualifikationsbereiches A.

Da es insgesamt 9 HL gibt, deren Noten aber doppelt gewertet werden, kann man im Bereich A maximal $2 \times (9 \times 15) = 270$ Punkte erreichen.

1. Bedingung Man braucht mindestens 90 Punkte im Bereich A

2. Bedingung Keine HL darf null Punkte betragen.

3. Bedingung In mindestens 6 der 9 HL müssen wenigstens 05 Punkte erreicht werden.
(Achtung: Note 4⁻ = 04 Punkte!)

BEISPIELE: a) 1. Deutsch $5 + 5 + 5 = 15$ (x 2) ==> 30
2. Spanisch $4 + 5 + 6 = 15$ (x 2) ==> 30
3. Biologie $5 + 5 + 5 = 15$ (x 2) ==> 30

 $\Sigma = 90$ ==> Zulassung zur RP

b) 1. Deutsch $5 + 4 + 4 = 13$ (x 2) ==> 26
2. Spanisch $7 + 7 + 4 = 18$ (x 2) ==> 36
3. Biologie $4 + 6 + 8 = 18$ (x 2) ==> 36

 $\Sigma = 98$ ==> Nichtzulassung, da die 3. Bedingung nicht erfüllt ist

b) Außerdem kann man zur schriftlichen RP nicht zugelassen werden, wenn man die Bedingungen im Bereich B (Noten in den weiteren Qualifikationsfächern während 11.1, 11.2, 12.1 und 12.2) selbst bei Annahme von Bestnoten in 12.2 nicht mehr erfüllen könnte.

III) Zulassung zur mündlichen Reifeprüfung

1. Allgemeines

Über die Zulassung zum mündlichen Abitur wird entschieden, wenn die Noten des letzten Semesters (12.2) und die Noten des schriftlichen Abiturs vorliegen. Zugelassen wird, wer die Bedingungen und Anforderungen im Bereich B erfüllt hat und rein rechnerisch die Bedingungen im Bereich C noch erfüllen kann.

Zum Pool für den Bereich B gehören die ersten drei HL des 4. Fachs und, bei 10 Qualifikationsfächern, die vier HL der übrigen 6 Fächer (Sport maximal 3 HL), d.h. insgesamt $2 \times 3 + 5 \times 4 = 26$ HL bzw. bei 11 Qualifikationsfächern insgesamt $2 \times 3 + 6 \times 4 = 30$ HL. Von diesen 26 bzw. 30 HL werden *nur 22 HL angerechnet*. Da hier die Noten nur einfach gewertet werden, kann man im Bereich B maximal $1 \times 22 \times 15 = 330$ Punkte erreichen.

2. Bedingungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung

1. *Bedingung:* Die ersten 3 HL im 4. Fach gehören immer zu den 22 HL, keine darf null Punkte betragen.
2. *Bedingung:* Sonstige HL mit null Punkten können nicht angerechnet werden.
3. *Bedingung:* 16 HL von den 22 HL müssen mindestens 5 Punkte betragen.
4. *Bedingung:* Im Bereich B müssen mindestens 110 Punkte erreicht werden.
5. *Bedingung:* Außerdem darf auch keine HL in 12.2 in Prüfungsfächern null Punkte sein, (obwohl diese HL nicht zum Bereich B gehören!)

3. Überblick und vorläufige Berechnung

Bei der Auswahl der 22 anrechenbaren HL sind neben den oben genannten noch weitere Bedingungen zu erfüllen. Um diese recht komplizierte Berechnung durchzuführen, bietet die Schule das Excel-Tabellenblatt "calculo_Berechnung_Abi.xls" zum kostenlosen Download an. Bitte beachten Sie die Nutzungshinweise auf dem Tabellenblatt!

IV) Bestehen des Abiturs

Die Reifeprüfung gilt als bestanden, wenn nach Beendigung der letzten mündlichen Prüfung die Bedingungen des Bereichs C erfüllt sind.

1. *Bedingung:* In 12.2 darf keine HL in den 4 Prüfungsfächern null Punkte betragen.
2. *Bedingung:* In 2 Prüfungsfächern muss die Summe aus den mit vier multiplizierten Punkten des Prüfungsergebnisses plus der Note der HL mindestens je 25 Punkte betragen.
3. *Bedingung:* Im Bereich C müssen insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht werden.

V) Gesamtqualifikation

1. Allgemeines

Zur Gesamtqualifikation gehören die Bereiche A, B und C, in denen man maximal $270 + 330 + 300 = 900$ Punkte erreichen kann. Dabei gehören zum Bereich C (Prüfungsbereich) die HL der 4 Prüfungsfächer in 12.2, die einfach gewertet werden, und ihre 4 Noten in der RP mit vierfacher Wertung. - Im Bereich C kann man also maximal $(1 \times 4 \times 15) + (4 \times 4 \times 15) = 300$ Punkte erreichen.

2. Fächerauswahl für die Qualifikation

Für die einzubringenden HL in den Bereichen A, B und C sind nicht nur Bedingungen für die Noten, sondern auch Kriterien für die Anzahl der HL pro Fach oder Fächergruppe zu erfüllen:

Deutsch und Mathematik	jeweils alle 4 HL
Fremdsprachen und Naturwissenschaften	jeweils <u>mindestens</u> 4 HL
Fremdsprachen und Naturwissenschaften (zusammen)	<u>mindestens</u> 14 HL
Gesellschaftswissenschaften (Geschichte und Philosophie)	<u>mindestens</u> 4 HL (davon mindestens 2 HL in Geschichte)
Kunst/Musik	<u>mindestens</u> 3 HL
Sport	<u>höchstens</u> 3 HL

d.h. konkret, dass z.B. keine einzige HL in Deutsch oder Mathematik null Punkte betragen darf.

Diese Berechnung ist schwer zu durchschauen. Wie bereits oben erwähnt, können Sie sich das Excel-Tabellenblatt "calculo_Berechnung_Abi.xls" downloaden, um auf Grundlage der bisher erreichten Ergebnisse das mögliche Endresultat hochzurechnen oder andere Abläufe zu simulieren.

3. Abschließender Hinweis

Auf diesem Info-Blatt können nicht alle Bestimmungen bis ins Detail wiedergegeben werden, auch sind Sonderfälle, die es bei aus Deutschland oder anderen Ländern kommenden Schülern öfters gibt, nicht berücksichtigt. Wenden Sie sich bei Zweifeln, Nachfragen, schwierigen oder gar kritischen Situationen vertrauensvoll an den Oberstufenkoordinator, Herr Andreas Steckbauer. Er steht Ihnen gern mit Rat und Hilfe zur Seite. Bei Fragen, die die Anerkennung des Abiturs in Spanien und besonders den Hochschulzugang in Spanien betreffen, sollten Sie sich an unseren Director Técnico, Herrn Ramón Urrutia, wenden.

Dieses Informationsblatt ist letztmalig am 12. September 2017 aktualisiert worden.